

# Preisvergleichsplattformen im Lebensmittelsektor

Fokuspapier zur Branchenuntersuchung Lebensmittel

Wien, September 2023

## **Impressum**

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundswettbewerbsbehörde

Radetzkystrasse 2, 1030 Wien

Stand: September 2023

### **Copyright und Haftung:**

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Bundeswettbewerbsbehörde und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an [wettbewerb@bwb.gv.at](mailto:wettbewerb@bwb.gv.at).

## **Inhalt**

<b>I. Hintergrund.....</b>	<b>4</b>
<b>II. Befragung der Preisvergleichsplattformen .....</b>	<b>7</b>
<b>III. Hinweise des Handelsverbandes zu möglichen Fehlerquellen bei Informationen auf Preisvergleichsplattformen.....</b>	<b>14</b>
<b>IV. Beurteilung.....</b>	<b>15</b>
<b>V. Eckpunkte zur Stärkung der kund:innenseitigen Preistransparenz.....</b>	<b>18</b>
<b>VI. Mögliche legitische Umsetzung.....</b>	<b>20</b>

# I. Hintergrund

Aufgrund des Anstieges der Inflation seit Ende 2021 legt die BWB den wettbewerblichen Fokus ihrer Untersuchungen bzw. Marktbeobachtungen insbesondere auch auf jene Branchen, in denen der **Preisauftrieb besonders spürbar** ist und auf die Lebenshaltungskosten der Bevölkerung besonders starke Auswirkungen hat. Der **Lebensmittelsektor** ist von dieser Entwicklung besonders betroffen. Am **25.10.2022** hat die BWB die „Branchenuntersuchung Lebensmittel“<sup>1</sup> eingeleitet. Die BWB kann aus Eigenem eine allgemeine Untersuchung eines Wirtschaftszweigs einleiten, sofern die Umstände vermuten lassen, dass der Wettbewerb in dem betreffenden Wirtschaftszweig eingeschränkt oder verfälscht ist.

Dabei analysiert die BWB aus dem Blickwinkel des Wettbewerbs folgende **vier Kernfragen**:

1. Wohin in der Wertschöpfungskette (v.a. Verarbeitung oder Einzelhandel) sind die **Preissteigerungen bei Lebensmittel** im Jahr 2022 überwiegend geflossen?
  - Lassen sich bestimmte Handelspraktiken zwischen Lieferanten und Lebensmitteleinzelhandel damit in Verbindung bringen?
  - Konnten internationale Lebensmittelkonzerne in besonderem Ausmaß profitieren?
2. Wie haben sich die **wettbewerblichen Faktoren** (z.B. Anzahl der Händler und Lieferanten, Warenangebot, Nachfragemacht, Preistransparenz etc.) in den letzten Jahren in der Lebensmittelbranche entwickelt?
3. Wie haben sich die **Konzentration** innerhalb einer breiten Auswahl an Produktkategorien und der **Anteil von Eigenmarken** in den Regalen des LEH entwickelt?
4. Welchen Einfluss hat die zunehmende **Rolle des Onlinehandels** auf den Wettbewerb in der Lebensmittelbranche?

---

<sup>1</sup> Bei der „Branchenuntersuchung Lebensmittel“ wurde der Fokus bewusst auf die lebensnotwendigen Lebensmittel des täglichen Bedarfs gelegt. Alkoholische Getränke und Non-Food Artikel (z.B. Drogerieartikel, Reinigungsprodukte, Bekleidung, elektronische Geräte etc.) wurden dabei ausgenommen.

Die BWB hat bisher insgesamt 10 Runden an Auskunftsverlangen versendet und **700 Handelsunternehmen** sowie über **1500 Lieferanten** befragt.

Dabei wurden Fragen zu Umsätzen, Sortiment, Marktanteilen, Preissetzung, Geschäftspraktiken, Eigenmarken, Kosten sowie Kostenweitergabe, Eintrittsbarrieren, Preistransparenz uvm. gestellt. Der Fokus liegt auf insgesamt **34 Produktgruppen** (z.B. Trinkmilch, Teigwaren, Tiefkühlpizza, Brot und Gebäck, Frischfleisch usw.).

In den letzten Monaten gab es eine intensive **öffentliche und politische Diskussion**, inwieweit vereinfachte Preisvergleiche für den täglichen Lebensmitteleinkauf einen Beitrag für die Konsument:innen leisten können.

Am **08.05.2023** lud Sozialminister Johannes Rauch gemeinsam mit Herrn Vizekanzler Werner Kogler und Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig zu einem **Lebensmittelgipfel**, hier wurde auch das Thema Transparenz intensiv diskutiert. Eine Erhöhung der Preistransparenz, von der die Konsument:innen bei ihren Auswahlentscheidungen profitieren können, wurde als sinnvoll erachtet. Des Weiteren wurden auch international bereits bestehende oder geplante wettbewerbsrechtlichen Instrumente zur Belebung eines fairen Wettbewerbs thematisiert.

Als ein Ergebnis des Lebensmittelgipfels beschloss die Bundesregierung mit **MRV 58/15** vom **10.05.2023** eine Verschärfung des Wettbewerbsrechts z.B. durch Erweiterung der Befugnisse der BWB im Zusammenhang mit Branchenuntersuchungen, eine verschärfte Fusionskontrolle und eine Verbesserung der Ressourcenausstattung der BWB. In diesem Zusammenhang hat die BWB mögliche Ansatzpunkte aus der Vollzugssicht für eine Stärkung des Wettbewerbsrechts an das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft übermittelt. Am **12.05.2023** fand ein **Round Table** auf Einladung des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft, Martin Kocher, unter Einbeziehung von Expert:innen und der BWB zur Diskussion über Maßnahmen zur Stärkung des Wettbewerbs und **für mehr Preistransparenz statt**. Insbesondere ging es hierbei auch darum, ob und wie eine **Lebensmittelpreise-Transparenzdatenbank** eingerichtet werden soll.

Mit letzterem Aspekt der Diskussionen setzt sich folgendes **Fokuspapier der BWB** auseinander. Strukturell eingeschränkter Wettbewerb bei gleichzeitig bestehender hoher Marktkonzentration kann regelmäßig mit hohen Preisen in Verbindung stehen. Eine Belebung des Wettbewerbs hingegen hat einen preisdämpfenden Effekt. Ein wesentlicher Faktor für funktionierenden Wettbewerb ist die Möglichkeit für Konsument:innen, zwischen verschiedenen Angeboten auswählen zu können. Um diese Möglichkeit nutzen zu

können, bedarf es aber einer möglichst vollständigen Information über die für sie verfügbaren Angebote. Der Schlüssel zur Erlangung dieser Entscheidungsgrundlage ist ein möglichst einfacher und transparenter Zugang für Konsument:innen zu diesen Informationen. Gleichzeitig dürfen gesetzliche Maßnahmen **nicht zu einer Verringerung des Wettbewerbs zwischen den Unternehmen** oder einer erleichterten Koordinierung beitragen.

Die BWB hat das Thema Preistransparenz daher ergänzend im Rahmen der Branchenuntersuchung nachträglich aufgenommen und legt nach Abschluss ihrer Erhebungen und Analyse ein **Fokuspapier** vor, das eine Zusammenfassung einer Marktbefragung und wettbewerbliche Empfehlungen zur Sicherstellung von **mehr Transparenz und Vergleichsmöglichkeit für Konsument:innen** enthält.

## II. Befragung der Preisvergleichsplattformen

Für einen wesentlichen Teil der **Konsumgüter** gibt es in Österreich bereits diverse Preisvergleichsplattformen (z.B. geizhals.at, idealo.at etc.). Diese ermöglichen es Konsument:innen, die Preise verschiedener Hersteller:innen und Händler:innen für Produkte (z.B. Haushaltsgeräte) in einfacher Art und Weise zu vergleichen und hierdurch eine informierte und wirtschaftliche Kaufentscheidung treffen zu können. Für den Lebensmittelbereich ist dieses Feld bis vor kurzem noch eher dünn besetzt gewesen, was auch durch verschiedene Hürden bedingt sein könnte. Bezüglich der Ausgestaltung dieser **Preisvergleichsplattformen** zeigen sich in Österreich derzeit große Unterschiede. Die bestehenden Transparenzinitiativen im Bereich Lebensmittel werden in Österreich zur Zeit nur von Einzelpersonen betrieben, welche ihr Angebot aktuell für Konsument:innen kostenfrei zur Verfügung stellen.






Es wurden seitens der BWB Fragen an bekanntere Preisvergleichsplattformen („Plattformen“) gesendet, um ein besseres Verständnis für deren Funktionsweise, die Erhebung der Daten und die faktischen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu erlangen. Fünf Plattformbetreiber:innen haben die gestellten Fragen umfassend beantwortet:

- **Heisse-Preise.io** (<https://heisse-preise.io>)
- **Preismonitor.at** (<https://preismonitor.at>)
- **Preisrunter.at** (<https://preisrunter.at>)
- **Supermarkt.at** (<https://www.supermarkt.at>)
- **Teuerungsportal.at** (<https://teuerungsportal.at>)

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Befragung zusammengefasst und gekürzt dargestellt:

- 1. BWB Frage: Welche Preisvergleichsplattformen für Lebensmittel in Österreich kennen Sie (insbesondere den Lebensmitteleinzelhandel betreffend) und welchen Schwerpunkt haben diese?**

*[Anm.: Die nachstehenden Kurzbeschreibungen der einzelnen befragten Plattformen setzen sich aus deren eigener Beschreibung und aus Angaben der anderen Betreiber:innen über „fremde“ Plattformen sowie dem im Juli 2023 gewonnenen Eindruck der BWB zusammen.]*

 Heisse-Preise.io	Stellt historische Preise von 2017 bis heute tabellarisch und grafisch dar. Hat einen Analyseschwerpunkt mit umfangreichen Statistiktools samt Benutzeranleitung. Eigene Filter für Bio, Diskont-Eigenmarken sowie zehn Lebensmittelkategorien. Bildet zehn österreichische, zwei deutsche und eine slowenische Händler:in ab. [Sourcecode unter <a href="https://github.com/badlogic/heissepreise">https://github.com/badlogic/heissepreise</a> ]
 Preismonitor.at	Der Fokus liegt auf ausgewählten Produktgruppen mit Preisen der letzten ein bis zwei Jahre zur übersichtlichen Darstellung von Preisänderungen je Supermarkt. Derzeit ist der Preismonitor auf die österreichischen Top 3 LEH beschränkt.
 Preisrunter.at	Stellt historische Preise von 2017 bis heute grafisch dar. Hat eine eigene Rubrik für Preisänderungen sowie Aktionen. Setzt auf einfache Usability (Nutzbarkeit), ua. durch eine KI-Suche gegen Tippfehler. Ein Warenkorb mit Einkaufsliste und Preisverfolgung kann angelegt werden. Bildet zurzeit 13 österreichische und zwei deutsche Händler:innen ab.
 Supermarkt.at	Ist eine Vergleichsplattform, die nicht nur Aktionspreise, sondern alle Preise umfasst und auch eine eigene Rubrik für Aktionen hat. Konsument:innen finden auf der Plattform „supermarkt.at“ die wichtigsten Lebensmittel der bekanntesten Hersteller und Marken. Derzeit sind rund 5.500 Lebensmittel mit tagesaktuellen Preisen sowie Aktionen und Angeboten aus den Shops und den stationären Supermärkten (aktuell sieben) ersichtlich.
 Teuerungsportal.at	Listet Produkte und Preisverläufe aus den letzten Monaten und zeigt hierbei auch die „Inflation“ an. Die Produkt-Kategorisierung erfolgt ua. durch Zuhilfenahme der Community. Eigene Rubrik für durchschnittliche Strompreise nach PLZ. Webseite auch auf Englisch und im Dark Mode vorhanden. Bildet derzeit acht österreichische Händler:innen ab. [Sourcecode unter <a href="https://github.com/Zumpel96/Teuerungsportal">https://github.com/Zumpel96/Teuerungsportal</a> ]

## 2. BWB Frage: Gibt es rechtliche Gründe, die den Betrieb einer Preisvergleichsplattform für Lebensmittel erschweren bzw. behindern?

- Alle Plattformbetreiber:innen nannten die unklare bzw. unsichere rechtliche Lage bzgl. „Web Crawling“<sup>2</sup>, also des automatischen Durchsuchens der Webshops und des Sammelns/Analysierens der Daten, als relevantes Thema.
- Einzelne AGB der Webseiten der Händler:innen würden die Speicherung und Darstellung der Webseiteninhalte sogar explizit verbieten, z.B. wurden die AGB einer Händler:in genannt, nach denen „soweit die Nutzung nicht gesetzlich zwingend gestattet ist, [...] jede Nutzung von Inhalten dieser Website, insbesondere die Speicherung in Datenbanken, Vervielfältigung, Verbreitung oder Bearbeitung der aus-

<sup>2</sup> Siehe z.B. <https://de.wikipedia.org/wiki/Webcrawler>.



*drücklichen schriftlichen Zustimmung [bedarf].“* Verwunderlich sei laut einem Anbieter jedoch, dass Händler:innen Metadaten auf ihren Online-Shops hinterlegen würden, um Google und Co das „Crawling“ wiederum durchaus zu erleichtern.

- Auch war einigen Plattformbetreiber:innen nicht klar, ob sie allenfalls gegen Marken-/Urheberrechte bzw. Rechte an Bildern verstoßen könnten, wenn sie Produktnamen/-bilder auf ihren Webseiten nutzen. Von der Abbildung der Produkte haben alle Betreiber:innen bis auf einen bislang Abstand genommen. Anders verhält sich Google, wo in der Suche die jeweiligen Produkte auch bildlich gezeigt werden.
- Als eher kleineres Randthema wurde vereinzelt der Schutz der eigenen Datenbank – i.S.v. Sui-generis-Datenbankschutz sowie Urheberrecht – genannt. Zwei Webseitenbetreiber:innen haben ihren Quellcode für die Webseite hingegen als Open Source auf github.com gestellt, wo dieser – entsprechend den Open Source Regeln – für eigene Zwecke genutzt und modifiziert werden kann.

### **3. BWB Frage: Gibt es sonstige Gründe, die den Betrieb einer Preisvergleichsplattform für Lebensmittel erschweren bzw. behindern?**

- Technisch bestünden keine generellen Schwierigkeiten beim Betrieb einer Preisvergleichsplattform. Sowohl für den Betrieb der Webseite als auch für das Crawling bedürfe es nach Angaben mehrerer Betreiber:innen lediglich eines simplen Servers. Die laufenden Kosten für den Betrieb des Servers seien ebenfalls eher gering.
- Das Schreiben des Quellcodes sei mit entsprechenden Fachkenntnissen in recht kurzer Zeit möglich, wie insbesondere das Projekt Heisse-Preise.io zeigt. Nach eigenen Angaben wurde in wenigen Stunden ein erster Prototyp erstellt, der seither laufend überarbeitet und verbessert wird.
- Auch die Menge an Daten, die über das Crawling bzw. über den Betrieb der Webseite anfallen, sei gering und würde nur einige wenige MB ausmachen, womit auch die Internetkosten vernachlässigbar seien.

### **4. BWB Frage: Welche Schwierigkeiten bestehen für eine Preisvergleichsplattform, um an Preisdaten zu kommen und diese täglich zu aktualisieren?**

- Momentan erhalte jedes Produkt bei jedem Webshop eine eigene, interne Nummer oder Kennung. Ein „Matching“ – also Bilden von Produktpaaren über die verschiedenen Online-Shops der Lebensmitteleinzelhändler hinweg – per Name sei nicht einfach möglich, da es oftmals unterschiedliche Schreibweisen für Produkte

gibt (z.B. „Coca-Cola“ oder „Coca Cola“). Hierdurch werde der Vergleich identer Produkte miteinander in der Praxis erschwert.

- Das Onlinesortiment bildet nicht zwingend das gesamte Offlinesortiment ab. Somit können die Plattformen derzeit nur einen (wenngleich sehr großen) Ausschnitt des Gesamtsortiments abbilden und vergleichen, was nach Angaben einzelner Betreiber:innen für die Zwecke der Transparenz jedoch i.d.R. genüge.
- Manche Händler:innen würden online nur Aktionsartikel listen, wodurch der Preisvergleich mit anderen Händler:innen erschwert werde.
- Kleinere, überregionale oder lokale Händler:innen würden i.d.R. keinen Onlineauftritt bzw. Webshop betreiben, wodurch sie in den Preisvergleichen nicht abgebildet werden können.
- Auch würden manche Aktionsartikel nur in bestimmten Filialen der großen Lebensmittel-einzelhändler:innen angeboten und nicht im Webshop als Aktionen gelistet.
- Das Ermitteln der Preisdaten stelle teilweise eine Hürde dar, da nicht alle Supermärkte eine API<sup>3</sup> anbieten bzw. diese nicht anbieten wollen. Aktuell sei es in einigen Fällen nur unmittelbar über die Webseiten der jeweiligen Onlineshops mittels Crawling möglich, an Daten zu gelangen.
- Als technische Hürde könnten die Händler:innen die Web Scraping IP-Adresse der Vergleichsplattform blockieren, wodurch das Crawling unterbunden wäre. Ebenso möglich wäre, die eigene API durch Sicherheitstoken vor fremden bzw. ungewollten Zugriffen zu schützen.

**5. BWB Frage: Bei idealen Bedingungen für Sie / Ihr Unternehmen, wären Sie grundsätzlich interessiert, Ihre Preisvergleichsplattform für Lebensmittel deutlich zu verbessern, auszubauen und / oder auszuweiten? Wenn ja, wie?**

Alle fünf Betreiber:innen der Plattformen, die das Auskunftersuchen beantwortet haben, planen in naher Zukunft Verbesserungen zugunsten der Konsument:innen und sonstiger Nutzer:innen (z.B. Wissenschaftler:innen, Journalist:innen etc.).

Es wird unter anderem an folgenden Punkten gearbeitet:

- Verbesserte Suchfunktionen und einfachere Nutzbarkeit.
- Analytische Tools zur Mustererkennung und Preisvorhersage.
- Warenkorbvergleich zwischen Webshops der Händler:innen.

---

<sup>3</sup> Eine API ist eine Schnittstelle, die es unabhängigen Anwendungen ermöglicht, miteinander zu kommunizieren und Daten auszutauschen

- Preisalarm.
- Mobile Apps (Android, iOS).

**6. BWB Frage: Welche rechtlichen Änderungen würde es benötigen, damit die Dienstleistung Ihrer Preisvergleichsplattform für Lebensmittel deutlich verbessert, ausgebaut oder erweitert werden könnte?**

- Vielfach rückgemeldet wurde, dass öffentlich zugängliche Preisinformationen (und allenfalls auch die Produktbilder) für die Zwecke einer Preisvergleichsplattform vom Urheberrecht und anderen IP-Rechten ausgenommen sein sollten.
- Das Sammeln, Speichern, Verarbeiten und Darstellen dieser Preisinformationen sollte laut Preisvergleichsplattformen unabhängig von den AGB der Händler:innen erlaubt sein, um den Konsument:innen umfassende Informationen über die Verkaufspreise geben zu können.
- Nach Meinung der Befragten sollten Lebensmitteleinzelhändler:innen – allenfalls erst ab einer gewissen Größe – dazu verpflichtet werden, nicht nur Aktionspreise, sondern das gesamte Sortiment (auch im stationären Handel) als täglich verfügbaren Datensatz zur Verfügung zu stellen. Zweckmäßig sei dies in einer standardisierten und einheitlich vergleichbaren Form, damit diese Informationen von den Preisvergleichsplattformen auch effektiv und fehlerfrei verarbeitet werden können.

**7. BWB Frage: Welche sonstigen Änderungen würde es benötigen, damit die Dienstleistung Ihrer Preisvergleichsplattform für Lebensmittel deutlich verbessert, ausgebaut oder erweitert werden könnte?**

Eine für die Nutzer:innen kostenlos verfügbare API, um unmittelbar auf die Preisdaten und sonstigen Informationen der Artikel zugreifen zu können, wäre notwendig. Die Informationen über diese Schnittstelle müssen als täglich verfügbarer Datensatz zur Verfügung stehen, wobei die Händler:innen an den von ihnen angegebenen Tagespreis gebunden sein müssen.

Von mehreren Betreiber:innen wurden folgende standardisierte Informationen erbeten:

- Minimum: EAN (Strichcode), Produktname, Marke, Hersteller, Preis pro Abgabemenge, Menge (Gramm/Milliliter).
- Erweitert (zusätzlich zu Minimum): Herkunftsland, Aktion (Ja/Nein), Bio (Ja/Nein), Vegan (Ja/Nein), Allergene, Gütesiegel, Kategorie (z.B. „Lebensmittel/Kühlware/Milchprodukt/Milch“ oder „Lebensmittel/Backmittel/Mehl“).

Daneben bestand vereinzelt der Wunsch, (i) aktuelle Preisdaten aller Produkte, die von der Händler:in, Online und Offline angeboten werden sowie (ii) historische Daten (sofern nicht bereits verfügbar) zu erhalten.

**8. BWB Frage: Wie gehen Sie / Ihr Unternehmen vor, um Preise und Preisänderungen zu identifizieren? Wie verhält es sich bei Produktauslistungen und Produktneuheiten?**

Quer über alle Plattformen funktionieren dies nach einem ähnlichen Muster:

- Es werden täglich (bzw. mehrmals wöchentlich) durch Crawler alle Produkte und die dazugehörigen Daten (Preis, Gewicht, Menge etc.) erfasst, validiert, normalisiert und in eine Datenbank gespeichert. Anschließend wird teilweise automatisiert und teilweise manuell ein Abgleich vorgenommen, um über verschiedene Shops hinweg gleiche/ähnliche Produkte für den Preisvergleich zu identifizieren („Matching“). Produktneuheiten werden i.d.R. automatisch erfasst. Auslistungen werden erkannt, wenn ein Produkt mehrmals hintereinander nicht mehr angezeigt wird.

**9. BWB Frage: Wollen Sie uns sonst noch etwas zum Thema Transparenzmaßnahmen zur Stärkung des Wettbewerbs im Lebensmittelbereich mitgeben?**

Zwei Betreiber:innen gaben an, dass es aus ihrer Sicht Belege für Preismuster gäbe und in diesem Bereich daher Handlungsbedarf bestünde. Insb. folgende Muster wurden genannt:

- Es würden sich simultane Preisänderungen zwischen den Händler:innen nach oben oder unten beobachten lassen. Teilweise seien die Preisänderungen erst einen Tag nach jener des Wettbewerbers erfolgt.
- Diskontmarken sowohl im Einstiegssegment als auch im mittelpreisigen Segment seien teilweise auf den Cent genau gleich ausgepreist.
- Es gebe Produkte, bei denen der Preis nach einer Aktion gegenüber dem vorherigen Preis erhöht wird, Aktionen also für Preiserhöhungen des Kurantpreises (d.h. des nicht aktionierten Normalpreises) genutzt werden. Teilweise geschehe dies über einen längeren Zeitraum mit mehreren Aktionen und Preiserhöhungen.

## **10. BWB Frage: Welche weiteren Anmerkungen haben Sie zu den möglichen Empfehlungen der BWB?**

*(Anm.: Aus der ersten Fragerunde ergaben sich für die BWB mögliche Empfehlungen, zu welchen die fünf Plattformbetreiber:innen befragt wurden.)*

- Mehrere Betreiber:innen gaben an, dass sie die besondere Notwendigkeit strenger Vorgaben für die technische Umsetzung der API sehen. Dies, um die Nutzbarkeit der API zu gewährleisten und willkürliche Zugriffsbeschränkungen oder technische Barrieren zu vermeiden. Dabei werde unter anderem angeregt, die API in einem einfachen Format auszugestalten, sodass die Abfrage von Daten ohne die Verwendung von Suchbegriffen ermöglicht wird.
- Auch sollte die Verwendung von veralteten Technologien bei der Ausgestaltung der API hintangehalten werden. Zudem müssten klare Vorgaben dahingehend erfolgen, wie der Zugriff bzw. das Laden der zugänglichen Datenbank zu erfolgen hat. Angeregt werde dabei in Bezug auf die zu verwendende URL, nach dem Zugriffspunkt auf die API einen standardisierten Einstiegspunkt für die Schnittstelle festzulegen (um einen eigenständigen API-Endpunkt zu schaffen) sowie die Vorgabe von standardisierten Unterpunkten (z.B. Preise) zur Gliederung der Inhalte.
- Ebenfalls sollten die über die API verfügbaren Datenpakete in Seiten untergliedert werden, um die Datenmengen einzelner Anfragen zu reduzieren, wobei es dabei erforderlich wäre, die auf einer Seite zu listende Anzahl an Produkten konkret anzugeben (z.B. 50 oder 100). Hierbei sollte darauf geachtet werden, dass einerseits die Server der Lebensmitteleinzelhändler:innen durch Zugriffe nicht zu stark belastet werden, andererseits der Download der Daten zu teilweise tausenden Artikeln nicht durch sehr wenige Artikel pro Seite oder andere Vorkehrungen künstlich gebremst werde.

### III. Hinweise des Handelsverbandes zu möglichen Fehlerquellen bei Informationen auf Preisvergleichsplattformen

Der Handelsverband übermittelte im Rahmen seiner Kooperation bei der Branchenuntersuchung der BWB eine Stellungnahme zur spezifischen Thematik der Preisvergleichsplattformen. Darin wurden explizit **drei mögliche Fehlerquellen** genannt und erläutert, die aus Sicht des Handelsverbands die Preisvergleiche der Plattformen als potentiell „problematisch“ ausweisen würden.

Bei den aktuell zugänglichen Plattformen stimme vielfach das Matching der Produkte nicht überein, da beispielweise Markenprodukte einer Händler:in mit Diskont-Eigenmarken einer anderen Händler:in verglichen würden. Außerdem käme es auch vielfach dazu, dass Aktionspreise einer Händler:in mit Kurantpreisen (d.h. den nicht aktionierten Normalpreisen) anderer Händler:innen und darüber hinaus auch vielfach falsche Grammatiken bzw. unterschiedliche Mengenangaben miteinander verglichen würden.

Der Stellungnahme des Handelsverbands waren Excel-Tabellen beigelegt, welche konkrete Fehler zweier Plattformen als Beispiele zeigen. Die Hinweise des Verbandes werden in weiterer Folge in die Analyse einbezogen.

Zur Steigerung der Preistransparenz für Konsument:innen im Bereich der Lebensmittel und die Erhöhung der Richtigkeit der Angaben wäre es nach Ansicht der BWB daher von besonderer Bedeutung, die bestehenden **Fehlerquellen durch einheitliche Vorgaben – soweit möglich – auszuschließen.**

## IV. Beurteilung

Funktionierender Wettbewerb ist üblicherweise nur dann gegeben, wenn die Preise der einzelnen Produkte ihre Signalwirkung entfalten können („Preistransparenz“) und Preisveränderungen auch von einer hinreichend hohen Anzahl an Kund:innen erkannt werden („Flächenwirkung“). Diese **Preistransparenz und Flächenwirkung** muss dabei den Konsument:innen in verständlicher und transparenter Art und Weise zugänglich sein, damit diese auf Basis zuverlässiger Informationen ihre Kaufentscheidung treffen können. Eine geringere Preistransparenz und/oder Flächenwirkung kann daher mit hohen Preisen einhergehen.

Eine **hohe Inflation kann einen negativen Einfluss** darauf haben, wie Konsument:innen Preisinformationen verarbeiten. Häufige Preisänderungen sowie Aktionen können dabei Preisvergleiche auch erschweren. **Hohe Suchkosten**, also das Sammeln von Informationen für eine informierte Kaufentscheidung, können somit zu weniger Wettbewerb zwischen den Unternehmen beitragen. Vor allem in Zeiten hoher Preisvolatilität werden Preisvergleichsplattformen intensiv genutzt, wie beispielsweise der **Spritpreisrechner der E-Control** nach Beginn des Krieges in der Ukraine.

Wettbewerb bedeutet, die Wahlmöglichkeit zwischen vergleichbaren Produkten oder Leistungen zu haben. Um diese Wahlmöglichkeit optimal zu nutzen, bedarf es umfassender **Transparenz für Konsument:innen**. Die BWB sieht daher Preistransparenz unter dem wettbewerblichen Blickwinkel grundsätzlich als **wichtigen Motor für den Wettbewerb** an, wobei das Thema darüber hinaus in seiner Gesamtheit ein konsument:innenpolitisches Thema ist. Transparenz, die nur oder überwiegend Verkäufer:innen nützt, kann Gegenteiliges bewirken. Ziel von Preistransparenz soll es sein, dass Konsument:innen daraus Vorteile schöpfen und ihre **Kaufentscheidung auf Basis zuverlässiger Informationen tatsächlich eigenständig und objektiv** treffen können.

**Bedarfsgerechte und intuitive Vergleichsmöglichkeiten** eröffnen Konsument:innen dabei die Möglichkeit, die Preise der gewünschten Produkte (z.B. als Warenkorb) zwischen verschiedenen Händler:innen vergleichen zu können. Auch würden dadurch kleineren Händler:innen oder auch nur stationär (d.h. offline) tätigen Händler:innen die Möglichkeit eröffnet werden, durch Aufscheinen auf einer Plattform mit konkurrenzfähigen Preisen, hochqualitativem Sortiment oder einem günstig gelegenen Handelsstandort, zusätzlichen Wettbewerb zu generieren.

Die umfangreichen Datensätze und Anschauungsmaterialien, die von verschiedenen Preisvergleichsplattformen übermittelt – und von der BWB stichprobenartig überprüft – worden sind, zeigen auf, dass bei einem beträchtlichen Anteil der Produkte verschiedene

**(Preis-)Muster zu erkennen** sind, die bei tausenden Produkten, aus der Lebenserfahrung abgeleitet, nicht mehr manuell vorgenommen werden können. Es ist daher davon auszugehen, dass Betreiber:innen von Webshops im Lebensmittelsektor bereits jetzt vermehrt die Preise der Konkurrenz online crawlen und entsprechend ihre eigenen (Online-)Preise – durch **Algorithmen** automatisiert – setzen. Dies kann tendenziell zu einer **Angleichung der Preise** führen, da Wettbewerb sich i.d.R. durch unterschiedliche Preise und Angebote zeigen sollte.<sup>4</sup>

Gegenseitige Marktbeobachtung ist üblich. Dennoch wäre es vor diesem Hintergrund kontraproduktiv, wenn – aufgrund neuer regulatorischer Vorgaben – die erhöhte Preistransparenz auch den handelnden Unternehmen einen automatisierten Informationsaustausch ermöglicht oder zumindest erleichtern würde. Im Extremfall könnte dies zu einer auf Algorithmen basierenden stillschweigenden Koordinierung zum Nachteil der Kund:innen führen. Hier ist auch auf die ständige Rechtsprechung des Kartellgerichts und Kartellobergerichts in Österreich sowie der Institutionen der Europäischen Union zu verweisen, wonach schon der **(indirekte) Austausch von Preisinformationen zwischen Wettbewerbern einen Kartellverstoß** verwirklichen kann. Es sollte daher sichergestellt werden, dass eine Verstärkung der **Preistransparenz nur kundenseitig wirkt**.

Die derzeitige Lage stellt sich bereits als eine mit **asymmetrischer Preisinformation** dar. Den Unternehmen stehen bereits heute Informationen zur Verfügung, die sie für ihre Zwecke nutzen, den Konsument:innen jedoch bislang vorenthalten blieben. Respektive hatten diese noch nicht dieselben Möglichkeiten, die Flut an Informationen zu verwerten oder durch Dritte entscheidungsunterstützend verarbeiten zu lassen.

Mehr Preistransparenz durch Preisvergleichsplattformen ist i.d.R dann umso mehr zu unterstützen, wenn bereits eine asymmetrische Preisinformation zugunsten von Unternehmen vorherrscht, wie es im Bereich des Lebensmittelhandels der Fall ist. Es ist zu erwarten, dass mehr Preistransparenz für Konsument:innen unter sonst gleichen Bedingungen (d.h. der Informationsstand der Unternehmen bleibt unverändert) den Wettbewerb intensiviert. Mit anderen Worten: In der jetzigen Situation dürften ausgereifte Preisvergleichsplattformen, wie sie im Entstehen sind, den Wettbewerb positiv beeinflussen.

Solche Plattformen sollten sich nach Ansicht der BWB nicht nur auf einige wenige Produkte beschränken, sondern idealerweise auch **Warenkörbe vergleichbar machen**.

---

<sup>4</sup> Dazu ist anzumerken, dass eine Beobachtung des Marktverhaltens von Wettbewerbern und entsprechende Ausrichtung des eigenen Marktverhaltens – auch mit technischen Hilfsmitteln – für sich genommen keinen Verstoß gegen kartellrechtliche Normen verwirklicht, solange dieses Verhalten Ausdruck autonomer unternehmerischer Entscheidungen ist und nicht auf einer Abstimmung oder sonstigen Fühlungnahme mit Wettbewerbern beruht.



Ebenso sollten **nicht nur Diskont-Produkte** verglichen werden, sondern alle Preissegmente.

Die **Stellungnahme des Handelsverbands** ist durchaus relevant, da alle drei reklamierten Punkte/Fehlerquellen in Einzelfällen vorkommen und hierdurch fehlerhafte Preisvergleiche hervorgerufen werden könnten. Die nachfolgenden Empfehlungen greifen diese Problematik auf. Inhalte und Vergleiche müssen qualitativ hochwertig gestaltet sein, um auch das **Vertrauen der Konsument:innen** zu rechtfertigen.

Im Ergebnis ist es daher nach Ansicht der BWB geboten, eine **strukturelle Transparenzmaßnahme zur Stärkung des Wettbewerbs** zu setzen, die unmittelbar für die Konsument:innen wirkt. Die bestehenden Plattformen im Bereich Lebensmittel zeigen bereits bei den derzeitigen Rahmenbedingungen, wieviel **Schaffungskraft und Innovation österreichische Tech-Startups** hierzu besitzen. Geeignete rechtliche Rahmenbedingungen könnten den bestehenden Innovations- und Gründergeist weiter freisetzen, um letztlich in einem Innovationswettbewerb die Transparenz im Lebensmitteleinzelhandel für die Konsument:innen zu verbessern. Der folgende Abschnitt fasst einige Leitplanken dieser Transparenzmaßnahme zusammen.

## V. Eckpunkte zur Stärkung der kund:innen-seitigen Preistransparenz

1. Jede Lebensmitteleinzelhändler:in, die einen Online-Shop betreibt – allenfalls ab einer gewissen Größe, auch unabhängig vom Betrieb eines Online-Shops – könnte verpflichtet werden, die angebotenen Produkte (und weitere in Punkt 2 angeführte Informationen) über eine **API-Schnittstelle** einer qualifizierten Öffentlichkeit unter bestimmten Voraussetzungen zugänglich zu machen. Eine API ist eine Schnittstelle, die es unabhängigen Anwendungen ermöglicht, miteinander zu kommunizieren und Daten auszutauschen. Die API könnte sich auf die Online-Shops beziehen, von denen die Daten bereits vorliegen und den Wettbewerbern mittels Web Crawling vermutlich ohnehin zugänglich sind. Einer **qualifizierten Öffentlichkeit** (etwa Preisvergleichsplattformen, der BWB, Konsumentenschutzorganisationen, der Forschung und Universitäten) könnten so unter bestimmten Voraussetzungen wichtige und vergleichbare Informationen zugänglich gemacht werden. Andere Händler:innen und Wettbewerber müssten von diesem Zugang und dessen Nutzung ausgeschlossen sein. Nach Ansicht der BWB sollten über die API die Produktinformationen in einem einheitlich vorgegebenen Format und standardisiert abrufbar bereitstehen. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen sollte den verpflichteten Händler:innen eine **angemessene Zeit** eingeräumt werden.
2. Der **Umfang** dieser – per API zugänglich gemachten – Informationen sollte mindestens folgende Angaben enthalten: EAN (Strichcode), Produktname, Hersteller, Marke, Preis pro Abgabemenge, Menge (in Gramm/Milliliter/Stück), Herkunftsland, Angebot (Ja/Nein), Bio (Ja/Nein), Kategorie nach einem definierten Stufenschema (z.B. „Lebensmittel/Kühlware/Milchprodukt/Milch“). Optional sinnvoll wären folgende weitere Informationen: Vegan (Ja/Nein), Allergene, Gütesiegel (z.B. AMA).
3. Es müssten die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die Nutzung der – aus der API bezogenen – Informationen für die Zwecke der Speicherung, Verarbeitung usw. in dem notwendigen Ausmaß erlauben. AGB, welche die Nutzung der Webshopdaten verbieten, sollten in diesem Punkt entsprechend als „unanwendbar“ gelten.
4. Es sollte auch Händler:innen, die nicht unter die Verpflichtung nach Punkt 1 fallen, die Möglichkeit gegeben werden, ihre angebotenen Produkte zu den gleichen Bedingungen über eine API zur Verfügung zu stellen. Dies eröffnet auch – vornehmlich klei-

nen und stationären Händler:innen – die Möglichkeit, durch das Aufscheinen in Preisvergleichsplattformen zusätzlichen Wettbewerb am Markt zu schaffen und die Kund:innenpräsenz zu erhöhen.

## VI. Mögliche legislative Umsetzung

Für die legislative Umsetzung der obigen Empfehlungen – um einen leichten und sicheren Preisvergleich durch Plattformen zu ermöglichen – könnten sich nach Dafürhalten der BWB unter anderem eine Novellierung des Preisauszeichnungsgesetzes („PrAG“) bzw des E-Commerce-Gesetzes („ECG“) und/oder der Erlass einer Verordnung auf Grundlage der im PrAG bzw dem ECG enthaltenen Verordnungsermächtigungen („Umsetzung“) eignen. Auch eine Novellierung des Faire Wettbewerbsbedingungen Gesetzes wäre denkbar. Ziel soll es dabei sein, eine leichtere und sichere Vergleichbarkeit der Lebensmittelpreise – für Konsument:innen – zu ermöglichen.

Inhaltlich sollte dabei jedenfalls geregelt/festgelegt werden, dass (a) bestimmte Händler:innen einer Branche der Pflicht unterliegen, (b) bestimmte Informationen über eine API, unter bestimmten Voraussetzungen kostenlos und für eine qualifizierte Öffentlichkeit (etwa Preisvergleichsplattformen, der BWB, Konsumentenschutzorganisationen, der Forschung und Universitäten) zugänglich zu machen. Andere Händler:innen sollten als Wettbewerber von diesem Zugang explizit ausgeschlossen sein.

Besonders in Bezug auf

- (i) Pflichten, die die betroffenen Händler:innen dieser Branche treffen
- (ii) spezifische technische Anforderungen betreffend der zu veröffentlichten Informationen, die technische Beschreibung und zwingende Ausgestaltung der API und deren Zugriffsberechtigungen anhand konkreter Umsetzungsvorgaben sowie
- (iii) die laufende Aktualisierung der Daten, sollten in der Umsetzung konkrete inhaltliche Vorgaben gemacht werden.

Hinweise der Plattformbetreiber:innen hinsichtlich der Umsetzung wurden unter Punkt II, Unterpunkt 10 zusammengefasst.

Weiters könnten noch folgende Gesichtspunkte eine Rolle spielen:

- Sollten Lebensmittelhändler:innen eigene Plattformen gründen, müsste der Zugang zu den APIs der anderen Lebensmittelhändler:innen entsprechend geregelt/eingeschränkt werden;
- die Unabhängigkeit der Plattformen könnte beeinträchtigt werden, wenn einzelne Unternehmen eine oder mehrere Plattformen direkt oder indirekt finanzieren, z.B. Werbung, Anteilserwerb usw.;

- die vorgesehenen Verpflichtungen sollten derart formuliert werden, dass Verstöße gegen die sich aus der Umsetzung ergebenden Verpflichtungen auch verfolgt werden können.

**Bundswettbewerbsbehörde**

Radetzkystrasse 2, 1030 Wien

+43 1 245 08 - 0

[wettbewerb@bwb.gv.at](mailto:wettbewerb@bwb.gv.at)

[bwb.gv.at](http://bwb.gv.at)